

18 X

bindender Vertragsverpflichtungen bezeichnet  
usw. Ferner hat Schwalm ohne die vorge-  
schriebene Anmeldung zum Etat der Ab-  
teilung einen photographischen Apparat  
angeschafft, der mehr als 400 M. kostet.  
Bezüglich des photographischen Apparats  
konnte der stellvertretende Vorsitzende  
Entgegenkommen zeigen, da laut Auskunft  
des Herrn Dr. Salomon der Vorsitzende  
Köber die Anschaffung des Apparats  
nachträglich genehmigt habe. Der  
Apparat ist bezahlt worden und in das  
Eigentum der Monumenta übergegangen.  
Der stellvertretende Vorsitzende verliest  
das ausführliche Schreiben, das er am  
5. Januar 1915 an Schwalm gerichtet  
hat, sowie die Antwort Schwalmes, in  
der er endlich seinen Austritt er-  
klärt. Die Zentraldirektion billigt das  
Verhalten des stellvertretenden Vor-  
sitzenden und des Abteilungsleiters und  
sie erkennt insbesondere an, dass ein  
weitergehendes Entgegenkommen Professor  
Schwalm gegenüber nicht angebracht  
gewesen wäre. Zustimmung wird beschlos-  
sen, der stellvertretende Vorsitzende  
möge Herrn Schwalm schreiben, dass  
die Zentraldirektion seine Austritts-  
erklärung zur Kenntnis nimmt, und  
Herrn Schwalm auffordert, unverzüglich